Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang 1976
Heft 4 (August)
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein

Sprach Spiegel

Der stand der rechtschreibreform

(30. august 1976)

Die rechtschreibreform läßt zwar auf sich warten, aber sie ist keineswegs etwa von der geschäftsliste gestrichen worden. Das zeigt die folgende übersicht:

Bundesrepublik Deutschland: Die kultusminister haben an ihrer konferenz vom 10./11. juni 1976 in Hamburg erneut die reform besprochen und den präsidenten beauftragt, im einvernehmen mit der bundesregierung „alsbald gespräche mit den deutschsprachigen nachbarländern zum zweck einer verstärkten zusammenarbeit für ein gemeinsames vorgehen aufzunehmen." In der tat hat inzwischen der beauftragte für die rechtschreibreform, prof. Knobloch, Bonn, die zuständigen stellen dieser nachbarländer darüber informiert, daß möglichst noch in diesem jahr eine erste aussprache über das weitere vorgehen stattfinden sollte. Auch das eidg. departement des innern in Bern hat eine entsprechende voranzeige erhalten. — Es ist aber nicht anzunehmen, daß vor den deutschen wahlen etwas entscheidendes geschieht; denn die reform der rechtschreibung könnte in die parteipolitische auseinandersetzung hineingezogen werden.

Österreich: Die offizielle österreichische kommission für die orthographiereform hat nach jahrelanger vorarbeit am 16. juni 1976 die schlußabstimmungen durchgeführt. Von den 34 gültigen stimmen entfielen dabei 23 auf die gemäßigte kleinschreibung, für die oberstudienrat prof. Ernst Pacolt ein regelwerk ausgearbeitet hatte. Die seit längerem propagierte „vereinfachte großschreibung" nach einem konzept von prof. Eugen Wüster erhielt lediglich 5 stimmen. Die gegenwärtige Duden-regelung wurde von 4 stimmen befürwortet. Nun hat sich das bundesministerium für unterricht und kunst mit dem weitern vorgehen zu befassen.